Teilegutachten Nr.

RZ97/43143/A/41

über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ AD 756555 (LK112/5)

an Fahrzeugen des Herstellers Ford

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverstän-digen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	**RH**
Art:	einteiliges LM-Sonderrad, Felgenstern mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump; 5 Speichen, mit Adapterscheibe
Radgröße:	7 ½ J x 16 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5
Mittenlochdurchmesser:	63 mm
Radtyp:	**AD 756555**
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	55 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	755 kg / 2100 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1927/00/41)
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	30 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	**25555726**
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	112 mm / 5
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,6/Ø63,4 Farbe: schwarz

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmuttern M12 x1,5; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25; Anzugsmoment: 110 Nm

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt z. T. über 2% (VW Sharan, Ford Galaxy, Seat Alhambra); hierfür liegen Betriebsfestigkeits-Nachweise vor.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Ford

Typ:	**GAE**		
ABE / EG-Genehmigung:	**D691**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 66; 74; 77; 85; 96; 107; 110	Scorpio, w.w. Granada	205/55R16-89 VA: 205/55R16-89 HA: 225/50R16-92 14)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12) 15) 55)
D691	975/1050 kg		5/112/63,3

Typ:	**GAE**		
ABE / EG-Genehmigung:	**D691/1**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 65; 66; 68; 74; 77; 85; 88; 92; 96; 107; 110	Scorpio, w.w. Granada	205/55R16-89 VA: 205/55R16-89 HA: 225/50R16-92 14)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12) 15) 55)
D691/1	975/1050 kg		5/112/63,3

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. **RZ97/43143/A/41**
Radtyp:	**AD 756555**	Blatt 3 von 5

Typ:	**GGE**		
ABE / EG-Genehmigung:	**D691/2**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 68; 77; 88; 92; 107	Scorpio, w.w. Granada	205/55R16-89 VA: 205/55R16-89 HA: 225/50R16-92 14)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12) 55)
D691/2	975/1050 kg		5/112/63,3

Typ:	**GAE4**		
ABE / EG-Genehmigung:	**D932**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
107; 110	Scorpio 4x4, w.w. Granada 4x4	205/55R16-89 VA: 205/55R16-89 HA: 225/50R16-92 14)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12) 55)
D932	975/1050 kg		5/112/63,3

Typ:	**GGE4**		
ABE / EG-Genehmigung:	**D932/1**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
107	Scorpio 4x4, w.w. Granada 4x4	205/55R16-89 VA: 205/55R16-89 HA: 225/50R16-92 14)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12) 55)
D932/1	975/1050 kg		5/112/63,3

Auflagen und Hinweise

1) -entfällt für dieses Gutachten-

2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen.
Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

12) An Achse 1 ist auf ausreichende Radabdeckung zu achten; je nach Reifentyp kann ein Ausstellen von Kotflügelkante und/oder Stoßfängerende erforderlich werden.

14) Geprüfte Freigängigkeit bis Reifen-Flankenbreite von 232 mm; bei größeren Reifenbreiten sind die Radhauskanten an Achse 2 umzulegen (bzw. gesonderte Freigängigkeitsprüfung durchführen). Passenden Reifentyp mit eintragen.

15) Bei Fahrzeugausführungen bis zum Bautag 08.04.1986 ist bei Volleinschlag der Lenkung ausreichender Freiraum zwischen Bereifung und serienmäßigem Stabilisator zu überprüfen; bei unzureichenden Freiraum (Kreisfahrt) ist der Stabilisator gemäß
Teile-Nr. 85 GB 5494 EA zu montieren.

55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 25555726 und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungs-teilen sowie Mittenzentrierring (schwarz).

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 05. März 1997

Verz.-Nr.: RZ97/43143/A/41 Ssl (16-Zoll - 43143A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

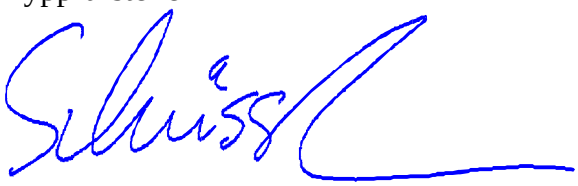

Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr